## Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au

## für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 21.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

121.000,00€

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0.00€

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00€

Der Hebetermin auf

4. August 2023

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag

37,00 Euro je Mitglied

Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag

11,50 Euro / BE

Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft

0,50 Euro je ha

gez.

Hohenlockstedt, den 21.11.2022

Verbandsvorsteher (Hans-Heinrich Glov)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 30.12